



Des Weiteren soll der Tagesordnungspunkt 19 nichtöffentlich behandelt werden.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1** Einwohnerfragestunde - Teil I
- 2** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025
- 3** Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4** 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet Mittfelde"  
hier: Aufstellungsbeschluss VO/2025/053/281
- 5** Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“  
hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB VO/2025/053/276
- 6** Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“  
hier: Satzungsbeschluss VO/2025/053/277
- 7** Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B432), nördlich des Ortsteils Krems I“  
hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB VO/2025/053/278
- 8** Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B432), nördlich des Ortsteils Krems I“  
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss VO/2025/053/280
- 9** DorfFunk
- 10** Beschaffung einer Photovoltaikanlage
- 11** Seniorenwohnanlage, Konzept
- 12** Beantragung einer Fußgängerbedarfsampel Neversdorfer Straße/In den Tannen
- 12.1** Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel
- 13** Ampelanlage Neversdorfer Straße / Hamburger Straße; hier: Weiteres Vorgehen

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>14</b> | Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“; hier: Auftragsvergabe | VO/2025/053/283 |
| <b>15</b> | Regenwasser-Kanalisation in der Neversdorfer Straße: Ersatz-Neubau, Baudurchführung; hier: Beschluss zur Bau-Vergabe                       | VO/2025/053/275 |
| <b>16</b> | Standortanalyse für Betreutes Wohnen; hier: Auftragsvergabe  | VO/2025/053/282 |
| <b>17</b> | Sanierung des Feldweges Tralauer Weg/Höhe Böther bis zur Spurbahn  | VO/2025/053/285 |
| <b>18</b> | Einwohnerfragestunde - Teil II   |                 |

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil I</b>
--------------	--------------------------------------

Seitens einer Einwohnerin wird um Auskunft gebeten, wann mit der Sanierung der Neversdorfer Straße begonnen wird. Bürgermeister Schulz informiert die Anwesenden, dass die Sanierung im Jahr 2025 beginnt.

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wird angeregt, den Fußweg zwischen REWE und dem Schmiedekamp zu reinigen.

Frau Hildebrandt regt an, den Dorfplatz mit 6-8 offiziellen „Betreten verboten - Der Bürgermeister“ Schildern auszustatten. Leider betreten viele Menschen die dort blühenden Krokusse und zerstören diese dadurch. Bürgermeister Schulz wird Herrn Fritzsche, Amt Leezen, bitten, entsprechende Schilder anzufertigen.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025</b>
--------------	---

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025 erhoben, sodass diese als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden</b>
--------------	---

Herr Schulz berichtet, dass die Antennen der Funktürme Richtung Kükels noch nicht angeschlossen sind. Die Telekom sucht eine eigene Aufstellmöglichkeit in Richtung Neverdorf. Die Firma Vodafone wurde seitens der Gemeinde mehrfach um Anschluss der Antennen gebeten.

Herr Wilhelm berichtet, dass am 20.02.2025 der Ausschuss für Umwelt, Wege und Soziales getagt hat. Unter anderem hat sich der Ausschuss mit dem Thema „Aktion Saubere Landschaft“ befasst. Zukünftig sollen die Bürger rechtzeitig informiert werden.

Ein weiteres Thema waren die mutwilligen Zerstörungen an der Aalkiste. Immer wieder werden die Sitzbänke in den See geworfen. Es wurde versucht eine Lösung zu finden, wie dem entgegengewirkt werden kann.

**TOP 4****1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10  
"Gewerbegebiet Mittfelde"****hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Jahns, Büro Architektur + Stadtplanung, 22087 Hamburg, berichtet über die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Leezen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Herr Jahns unverzüglich beim LBV einen Linksabbieger beantragen soll. Nach einer regen Aussprache sichert Herr Jahns der Gemeindevertretung zu, den Antrag innerhalb der nächsten drei Wochen zu stellen.

Die Gemeindevertretung schlägt vor, die verkehrliche Erschließung von der B 432 zu führen, im Funktionskonzept müsste die geplante Entwässerung verschoben werden.

Herr Krohn legt dar, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans das ausgewiesene Gewerbegebiet (Flächennutzungsplan) um 20 m (westlich) überschreitet. Er bittet um Auskunft, ob der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden muss.

Herr Jahns erläutert, dass sich dies erst im Laufe des Verfahrens herausstellt und der maximale Zeitverlust 2 Monate beträgt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 21.01.2025 ausführlich mit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 befasst. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten trägt der Investor. Eine Vereinbarung ist noch abzuschließen. Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 10 für das "Gewerbegebiet Mittfelde" soll geändert und ergänzt werden. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ergänzung /Schaffung eines Gewerbegebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Architektur + Stadtplanung, 22087 Hamburg, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Architektur + Stadtplanung, 22087 Hamburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer separaten Veranstaltung durchgeführt werden.
6. Vor der frühzeitigen Beteiligung ist
  - a. das Funktionskonzept anzupassen
  - b. der LBV um Stellungnahme zu einem Linksabbieger zu bitten, damit die Erschließung von der B 432 erfolgen kann.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend 12; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Im Nachgang zur Sitzung hat die Verwaltung mit Herrn Hartmann, Fachdienstleitung der Kreisplanung, Rücksprache gehalten. Herr Hartmann empfiehlt der Gemeindevertretung, zunächst zu versuchen, die geplante Erweiterung im Rahmen des Entwicklungsgebotes ohne F-Planänderung umzusetzen.*

<b>TOP 5</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“</b> <b>hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	--

Der von der Gemeinde Leezen beauftragte Planer hat für die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einen Abwägungsvorschlag vorbereitet. Dieser liegt allen Gemeindevertretern vor.

Bei Punkt 1 der Abwägungstabelle hat die Gemeinde Leezen die Möglichkeit, an dem bisher vorgesehenen urbanen Gebiet (Alternative 1) des Eckgrundstückes festzuhalten oder es zu einem allgemeinen Wohngebiet (Alternative 2) umzuändern.

Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören, wobei die Nutzungsmischung nicht gleichgewichtig sein muss. Es muss aber überhaupt eine Nutzungsmischung geben, also z.B. für den Fall, dass nur ein Gebäude errichtet wird, eine Dienstleistungseinrichtung oder eine gewerbliche Einheit im EG und Wohnen in den Obergeschossen. Es sind neben dem Wohnen aber auch zahlreiche andere Nutzungen möglich, die in einem Wohngebiet nicht zulässig wären. Ein ausschließlich zu Wohnzwecken genutztes Gebäude wäre dagegen nicht zulässig.

Alternativ könnte, wie auf den benachbarten Flächen, auch hier ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. In diesem Fall wäre sowohl ein reines Wohngebäude als auch ein gemischt genutztes Gebäude möglich, wobei aber das Spektrum der gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten kleiner wäre und auf nicht störende Nutzungstypen beschränkt wäre. Ein Gebäude wie oben beschrieben mit Wohnen und Dienstleistungseinrichtungen, stillem Gewerbe, Arztpraxis o.ä. wäre aber auch hier möglich. Wenn dieses reduzierte Nutzungsspektrum den Vorstellungen der Gemeinde entspricht, sollte die Alternative WA gewählt werden.

Diese Änderung könnte in der Sitzung im Rahmen der Abwägung mit anschließendem Satzungsbeschluss zu dem geänderten Plan vorgenommen werden. Eine nochmalige Beteiligung ist nicht erforderlich.

Die Gemeindevertretung prüft den Abwägungsvorschlag eingehend und beschließt den Abwägungsvorschlag mit folgendem Ergebnis:

- a) die unter Punkt 1 genannte Alternative 2 (WA)
- b) die unter den Punkten 2-14 genannten Beschlussvorschläge.

Das Amt Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend: Ja-Stimmen: 12 ; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<b>TOP 6</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“ hier: Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

Nunmehr kann die Gemeindevertretung Leezen den Bebauungsplan Nr. 22 als Satzung beschließen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter den Adressen „www.amt-leezen.de“ und "www.leezen-sh.de" eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend 12; Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<b>TOP 7</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B432), nördlich des Ortsteils Kreams I" hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	---

Herr Schultz, IPP, erläutert anhand einer Präsentation den im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan Nr. 21. Er geht insbesondere auf die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind und deren Abwägung ein.

Der von der Gemeinde Leezen beauftragte Planer hat für die während der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung der Behörden und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einen Abwägungsvorschlag vorbereitet. Dieser liegt allen Gemeindevertretern vor.

Die Gemeindevertretung prüft den Abwägungsvorschlag eingehend und beschließt diesen.

Das Amt Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend: Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

<b>TOP 8</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B432), nördlich des Ortsteils Kreams I"</b> <b>hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss</b>
--------------	---

Nunmehr kann die Gemeindevertretung den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss fassen.

Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet „Östlich der Segeberger Chaussee (B432), nördlich des Ortsteils Kreams I“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Dazu sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.amt-leezen.de](http://www.amt-leezen.de) und [www.leezen-sh.de](http://www.leezen-sh.de) einzustellen. Des Weiteren sind die ausliegenden Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich sind die vorstehenden Unterlagen in der Amtsverwaltung Leezen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<b>TOP 9</b>	<b>DorfFunk</b>
--------------	-----------------

Herr Wilhelm berichtet, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Wege und Soziales mit dem Thema DorfFunk eingehend befasst hat. Herr Nixdorf, Bürgermeister der Gemeinde Neverdorf, hat in der Ausschusssitzung die Nutzung innerhalb der Gemeinde Neverdorf vorgestellt. Herr Wilhelm stellt die Vorteile der DorfFunk-App ausführlich dar.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung Leezen die DorfFunk-App einzuführen, um die Bürgerinnen und Bürger Leezens über Aktuelles im Dorf sowie über Bekanntmachungen zu informieren und um die Dorfgemeinschaft zu fördern. Um die Einführung zu planen, sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die unter anderem auch folgende Vereine einschließt: Bürgerverein, LSC, Budörp-Verein und Feuerwehr Förderverein des Schulzentrums, Bootsclub Ahoi usw..

Claus-Dieter Wilhelm erklärt sich bereit, eine solche Arbeitsgruppe zu moderieren. Bürgermeister Ulrich Schulz soll sich mit der ALR Akademie für ländliche Räume in Verbindung setzen und die durch die AG festgelegten Administratoren anmelden. Dort gibt es auch Tipps zur besseren Bewerbung im Ort. Es entstehen aktuell keine Kosten, weil das Projekt durch

die Sparkassen in Schleswig-Holstein aus dem Zweckertrag der Lotterie „Los-Sparen“ und die Akademie für ländliche Räume (ALR) gefördert wird.

Für Werbung innerhalb der Gemeinde stellt die Gemeinde bis zu 300,00 Euro zur Verfügung  
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 10</b>	<b>Beschaffung einer Photovoltaikanlage</b>
---------------	---

Die Gemeindevertretung Leezen hat im Haushalt 2025 bereits finanzielle Mittel für die Beschaffung einer Photovoltaikanlage für das Feuerwehrgerätehaus Leezen eingeplant.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, die technische Realisierung zu prüfen.  
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 11</b>	<b>Seniorenwohnanlage, Konzept</b>
---------------	------------------------------------

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wege und Soziales vom 20.02.2025 hat Herr Grams vom DRK Kreisverband Segeberg das Konzept „Betreutes Wohnen“ vorgestellt. Einzelheiten sind dem Protokoll des Umwelt-, Wege- und Sozialausschusses zu entnehmen. Bürgermeister Schulz informiert die Anwesenden, dass beide Projektentwickler heute bestätigt hätten, dass sie das benötigte Grundstück von der Gemeinde kaufen sowie die Anlage finanzieren und bauen würden. Der Betreiber würde das Gebäude dann mieten oder kaufen und sich um die Weitervermietung kümmern.

Seitens der CDU wird um eine Konzeptgegenüberstellung der beiden möglichen Betreiber gebeten. Auch würden sie eine schriftliche Konzeptvorstellung begrüßen.

Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass eine Konzeptgegenüberstellung erarbeitet werden soll, um sich dann für einen Anbieter zu entscheiden.  
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 12</b>	<b>Beantragung einer Fußgängerbedarfsampel Neversdorfer Straße/In den Tannen</b>
---------------	--

Bürgermeister Schulz erläutert, dass die Neversdorfer Straße saniert wird und die Gemeinde eine Fußgängerbedarfsampel beantragen sollte.

Gemeindevertreterin Rode informiert die Anwesenden, dass die Genehmigungsanforderungen an eine Ampel sehr hoch sind (300-400 Autos pro Stunde). Etwas einfacher wäre es, eine Genehmigung für einen Fußgängerüberweg zu bekommen.

Frau Rode schlägt vor, mit den Anwohnern der Musikantenstraße die Möglichkeit einer Umwandlung der Straße in eine Einbahnstraße abzustimmen. Die Einbahnstraße könnte den Gefährdungspunkt der Kreuzung entzerren.

Des Weiteren bittet Frau Rode, den Haltepunkt auf der B 432 an der Ampel zu erneuern.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die genannten Punkte bei einem Vor-Ort-Termin mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg, Bürgermeister Schulz, Gemeindevertreterin Rode, der Polizei und eventuell dem ADAC besprochen werden sollen.  
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

**TOP 12.1            Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel**

Frau Rode beantragt die Anschaffung von zwei Warntafeln mit Messanzeigen „Vorsicht Kinder“. Diese Tafeln dienen der Schulwegsicherung und sollen beidseitig in der Neversdorfer Straße Höhe Friedhof aufgestellt werden.

Frau Rode würde die Beantragung einer Tempo 30-Zone befürworten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

**TOP 13            Ampelanlage Neversdorfer Straße / Hamburger Straße; hier: Weiteres Vorgehen**

Frau Rode bittet die Amtsverwaltung, den LBV schriftlich aufzufordern, die Ampelanlage Neversdorfer Straße/Hamburger Straße reparieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

**TOP 14            Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“; hier: Auftragsvergabe**

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt das Ingenieurbüro Brandt, Lübeck, mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

**TOP 15            Regenwasser-Kanalisation in der Neversdorfer Straße:  
Ersatz-Neubau, Baudurchführung:  
hier: Beschluss zur Bau-Vergabe**

Die Gemeinde Leezen hat im Januar 2024 die Planungsleistungen für den Ersatz-Neubau des Regenwasser-Hauptkanals und, soweit erforderlich, der Regenwasser-Anschlusskanäle in Leezen in der Neversdorfer Straße – das ist die Landesstraße L 167 – westlich der Niendorfer Au beschlossen und beauftragt.

- a. Für die bauliche Durchführung müssen die Bauleistungen beschlossen und vergeben werden; damit entsteht für die Gemeinde i.d.R. die Verpflichtung, dem wirtschaftlichsten unter den wertbaren Bietern den Auftrag zu erteilen.
- b. Der geschlossene Planungsvertrag mit dem Ingenieurbüro WVK Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster, ist in 3 Stufen eingeteilt; entsprechend dem weiteren Verlauf des Verfahrens müssen die 2. Stufe für die Bau-Vergabe und die 3. Stufe für die Baudurchführung dem Ing.-Büro WVK zur Ausführung freigegeben werden.

Außerdem beabsichtigt der LBV-SH Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2025 die Fahrbahn der L 167 zwischen Leezen, Einmündung in die Hamburger Straße – das ist die Bundesstraße B 432 – und Neversdorf, kurz vor der Einmündung der Schiebrookstraße, zu sanieren. Zuvor sollten alle gemeindeeigenen Regenwasser-Beseitigungsanlagen in der L 167 saniert worden sein, sofern es sich um den Bereich innerhalb des Gemeindegebietes Leezen – das ist die Neversdorfer Straße – handelt.

- c. Abgesehen von den umfangreichen geplanten Erneuerungen der RW-Kanalisation westlich der Niendorfer Au sind nach derzeitiger Kenntnis keine weiteren RW-Beseitigungsanlagen im Fahrbahn-Bereich der L167 innerhalb Leezens; sollten sich z.B. durch die in den letzten Wochen durchgeführte TV-Untersuchung der RW-Kanalisation

andere Erkenntnisse ergeben, nämlich dass weitere Schäden vorliegen, deren jeweilige Beseitigung in Offener Bauweise empfehlenswert oder gar unabdingbar ist, sollen diese Arbeiten ebenfalls vor der Fahrbahn-Sanierung durchgeführt werden.

d. Die vom Land Schleswig-Holstein innerhalb der Landesstraße L167 geduldeten gemeindeeigenen geländeberührenden Einbauten, was in Leezen in der Neversdorfer Straße die RW-Schachtabdeckungen und Straßenablaufabdeckungen umfasst, müssen im Zuge der Fahrbahn-Sanierung in der Höhe angepasst werden; dafür ist – laut StrWG-SH Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein sowie laut der Duldungsbedingungen des Landes – die Gemeinde Leezen als Betreiberin dieser Einbauten kostenpflichtig; vor Beginn der Fahrbahn-Sanierung wünscht der LBV-SH eine diesbezügliche Kostenübernahmeerklärung von der Gemeinde Leezen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach bisherigem Kenntnisstand ist mit ungefähren Kosten in Höhe von

- a. 300.000...400.000 € für die bauliche Umsetzung des Ersatz-Neubaus der RW-Kanalisation in Leezen in der Neversdorfer Straße westlich der Niendorfer Au,
- b. 30.000 € für die weiteren noch freizugebenden Planungsstufen aus dem Planungsvertrag mit dem Ing.-Büro WVK,
- c. vielleicht 10.000 € für etwaige weitere zu sanierende RW-Kanalschäden im Bereich der L 167 in Leezen – Neversdorfer Straße – und
- d. 20.000 € als Erstattung an den LBV-SH für die im Zuge der Fahrbahn-Sanierung der L 167 in Leezen – Neversdorfer Straße – erforderlich werdenden Höhenangleichungen von etwaigen weiteren RW-Schachtabdeckungen und geschätzt 15 Straßenabläufen zu rechnen.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt,

- a) die bauliche Umsetzung des Ersatz-Neubaus der RW-Kanalisation in Leezen in der Neversdorfer Straße westlich der Niendorfer Au entsprechend der Planung des Ing.-Büros WVK umzusetzen, dafür die Bau-Vergabe durchzuführen und den Bürgermeister zu ermächtigen, darauffolgend dem wirtschaftlichsten wertbaren Bieter den Auftrag zu erteilen (sofern die Angebotssumme nicht mehr als 450.000 € brutto betragen wird). Das zu beauftragende Baugrund-Gutachten dient der Baumaßnahme.
- b) aus dem am 24.01./07.02.2024 geschlossenen Planungsvertrag mit dem Ing.-Büro WVK entsprechend dem Verfahrensstand die weiteren Planungsstufen zur Ausführung freizugeben,
- c) alle weiteren etwaigen Regenwasser-Kanalschäden im Bereich der L 167 im Gemeindegebiet Leezen – Neversdorfer Straße – zu sanieren, sofern jeweils deren Sanierung in Offener Bauweise empfehlenswert oder unabdingbar ist,
- d) dem LBV-SH diejenigen Kosten zu erstatten, die im Zuge der Fahrbahn-Sanierung in der L 167 im Gemeindegebiet Leezen – Neversdorfer Straße – für die Höhenangleichungen von Regenwasser-Schachtabdeckungen bzw. von Straßenablauf-Abdeckungen entstehen werden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 16</b>	<b>Standortanalyse für Betreutes Wohnen; hier: Auftragsvergabe</b>
---------------	--

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung Leezen, die Auftragsvergabe zurückzustellen, bis sich die Gemeinde für einen Investor entschieden hat.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 17</b>	<b>Sanierung des Feldweges Tralauer Weg/Höhe Böther bis zur</b>
---------------	---

## Spurbahn

Die Verwaltung wurde von der Gemeindevertretung beauftragt, die Sanierung des Feldweges Tralauer Weg/Höhe Böther bis zur Spurbahn auszuschreiben. Zu diesem Zweck wurden sechs Firmen angefragt, die eingeladen wurden, Angebote abzugeben. Alle sechs Firmen haben ihre Angebote fristgerecht eingereicht.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote hat die Firma Grothe Bau aus Lübeck das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Sanierung des Feldweges an die Firma Grothe Bau zu erteilen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich, nach Abzug des Skontos von 3%, auf rund 60.000 €

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

## TOP 18      Einwohnerfragestunde - Teil II

Anfragen werden nicht gestellt.

Bürgermeister Schulz bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der Gemeindevertretung und beendet die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

\_\_\_\_\_  
Ulrich Schulz

\_\_\_\_\_  
Silke Nowak-Neukranz